



Satzung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am alten Sportplatz“ der Ortsgemeinde Ötzingen

Der Ortsgemeinderat Ötzingen hat in seiner Sitzung am 14.01.2016 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am alten Sportplatz“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2 Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die Textfestsetzungen.

§ 3 Anlagen

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zum Bebauungsplan, sowie die schalltechnische Immissionsprognose vom 16.11.2015.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ötzingen, 21.03.2016

Ansgar Ritz
Ortsbürgermeister



Ötzingen, 21.01.2016

Ansgar Ritz
Ortsbürgermeister



Ausfertigung der Satzung zur
Aufstellung des Bebauungsplanes
„Am alten Sportplatz“
der Ortsgemeinde Ötzingen

- | | | |
|----|--|----------------------------|
| 1. | Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 29.03.2012 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses | 23.01.2013 |
| 3. | Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | 29.03.2012 |
| 4. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit | 23.01.2013 |
| 5. | Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | 31.01.2013 –
28.02.2013 |
| 6. | Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a BauGB und Behörden gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a BauGB | 19.11.2015 |
| 7. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit | 25.11.2015 |
| 8. | Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a BauGB | 03.12.2015 –
17.12.2015 |
| 9. | Satzungsbeschluss | 14.01.2016 |

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 30. MRZ. 2016 öffentlich bekannt gemacht.

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Fachbereich 3 / Bauverwaltung

Wirges, 30. MRZ. 2016

Im Auftrag


Mark Goldhausen

genehmigt:
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Montabaur, den 15. MRZ. 2016

Im Auftrag:



